

# Neuregelungen zur Winterreifenpflicht

Seit dem 01.06.2017 ist die „Zweiundfünfzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ (BGBl Teil I, S. 1282) in Kraft getreten:

- Es gilt weiterhin die situative Winterreifenpflicht (nicht an ein Datum angeknüpft) und auch das Parken mit Sommerreifen bei Schnee und Eis ist erlaubt.
- Jedoch gibt es **neue Mindestanforderungen** an die Bereifung von Kraftfahrzeugen im Winter, welche in der unten stehenden Tabelle aufgezeigt werden.

→ Dies bedeutet eine neue Definition von Winterreifen: Die M+S-Kennzeichnung reicht damit nicht mehr aus. Nur noch Reifen, die mit einem Alpine-Symbol (siehe rechts) gekennzeichnet sind, gelten als winter-tauglich.



<b>Pkw, Kombis, Lkw (bis 3,5 t zul. GG)<sup>1</sup></b>	<b>Lkw (&gt; 3,5 t zul. GG)<sup>2</sup></b>	<b>Profiltiefe (minimal)</b>	<b>Zeitraum/ Anwendungseinzelheiten</b>
Reifen mit Alpine-Symbol (3PMSF-Reifen) nach ECE R117 <sup>3</sup> an allen Radpositionen	Reifen mit Alpine-Symbol (3PMSF-Reifen) nach ECE R117 <sup>3</sup> an den Radpositionen der permanent angetriebenen Achsen und der vorderen Lenkachsen <sup>4</sup>	1,6 mm	Bei winterlichen Fahrbahnen (Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eisglätte oder Reifglätte)

<sup>1</sup> (Und/inkl.) Busse mit bis zu 8 Fahrgastplätzen.

<sup>2</sup> (Und/inkl.) Busse mit > 8 Fahrgastplätzen.

<sup>3</sup> Bis zum 30.09.2024 sind auch M+S-Reifen, die bis zum 31.12.2017 hergestellt wurden, erlaubt.

<sup>4</sup> Die Regelung tritt für die vorderen Lenkachsen ab spätestens 01.07.2020 in Kraft.

Quelle: Continental: Technischer Kundendienst Reifen – Juni 2017

## Änderung der Bußgeldsätze und Adressaten

- **Einfacher Verstoß:**  
Bußgeld in Höhe von 60 € und ein Punkt im Fahreignungsregister.  
**Bei zusätzlicher Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer:**  
80 € und ein Punkt im Fahreignungsregister.
- **Ganz neu:** Der Halter des Fahrzeuges, der die Inbetriebnahme ohne die erforderliche Bereifung mit dem Alpine-Symbol anordnet, muss mit einem Bußgeld in Höhe von 75 € und einem Punkt im Fahreignungsregister rechnen.

## Übergangsregelung

- Reifen mit M+S-Kennzeichnung, die bis zum 31.12.2017 hergestellt worden sind, gelten bis zum 30.09.2024 als wintertauglich.

## Empfehlung

Rüsten Sie Ihr Fahrzeug von Anfang an mit Original Renault Winterkompletträdern aus und nutzen Sie die Fachkompetenz Ihres Renault Partners. Dieser berät Sie auch gerne zum Thema Einlagerung der Sommer- bzw. Winterreifen.

